



Geschäftsbericht 2022

 Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch

Geschäftsstellen

Hauptstellen

Sparkasse in Pfullendorf
Bahnhofstraße 14

Sparkasse in Meßkirch
Conradin-Kreutzer-Straße 21

Geschäftsstellen

Pfullendorf/Aach-Linz
St. Martinsplatz 1

Pfullendorf/Denkingen
Linzgaustraße 11

Herdwangen
Dorfstraße 49

Illmensee
Kirchplatz 7

Kreenheinstetten
Abraham-a-Sancta-Clara-Straße 9

Leibertingen
Rathausstraße 4

Sauldorf
Hauptstraße 15


Schwenningen/Baden
Hauptstraße 36a

Stetten a. k. M.
Lagerstraße 21

Selbstbedienungszweigstellen

Pfullendorf
Zum Eichberg 7
-Geldautomat, -Kontoauszugsdrucker

Pfullendorf
Hauptstraße 19
-Geldautomat, -Kontoauszugsdrucker

Meßkirch
Hauptstraße 25 und 27
-Geldautomat, -Kontoauszugsdrucker

Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	2
2.	Wirtschaftsbericht	3
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	3
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	5
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	6
2.5.	Bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator	8
2.6.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	8
2.7.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	11
3.	Nachtragsbericht	11
4.	Risikobericht	12
4.1.	Risikomanagementsystem	12
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	14
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	21
5.	Chancen- und Prognosebericht	22
5.1.	Chancenbericht	22
5.2.	Prognosebericht	23
5.3.	Gesamtaussage	26

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer A 710 710 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Städte Pfullendorf und Meßkirch sowie die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Leibertingen, Sauldorf, Schwenningen und Stetten am kalten Markt. Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, unterhalten wir neben den beiden Hauptstellen neun weitere Geschäftsstellen, zusätzlich drei Selbstbedienungsfilialen und beschäftigten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 141 Mitarbeiter.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Der Jahresbeginn 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren. Allerdings traf Ende Februar der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft massiv. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. In Bezug auf die Abhängigkeit von Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Der Euroraum konnte nach Zuwächsen beim realen BIP in Höhe von 5,4 % in 2021 im Jahr 2022 nur rund 3,5 % zulegen. Der Rückgang des Wachstums war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Zuwächse verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland ist 2021 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Zuwachs um 2,6 % vergleichsweise schlechter durch die letzte Pandemiephase gekommen. Auch für 2022 reichte es ebenfalls nur für ein kleineres Wachstum. Das Statistische Bundesamt hat für 2022 ein BIP Wachstum in Höhe von 1,8 % errechnet.

Das Konsumverhalten privater Haushalte in Deutschland war im Jahr 2022 stark von der hohen Inflation beeinflusst. So stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland in jeweiligen Preisen nach den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um 10,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland lagen dagegen um 3,4 % über denen des Vorjahrs. Die Differenz zwischen den beiden Ergebnissen spiegelt die hohen Preissteigerungen für private Haushalte wider. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 6,9 % gegenüber 2021 erhöht. Die hohe Jahresteuerrate wurde vor allem von den Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Kriegsbeginn in der Ukraine getrieben.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 %. Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherindex nach nationaler Definition waren es 7,9 %. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten

Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 %. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weite Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstieges verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und Wertpapierankaufprogrammen über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011 und beendete damit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte.

Entwicklung der Region

Eine Rezession, wie sie noch Ende 2022 zu befürchten war, ist zum Glück nicht eingetreten. Zu Jahresbeginn beurteilen laut IHK Bodensee-Oberschwaben 51 % der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut, 44 % sind zufrieden, nur 5 % beurteilen ihre Geschäftslage als schlecht. Die Unternehmer bleiben aber vorsichtig in ihren Erwartungen. Für 72 % der Unternehmer sind die gestiegenen Energiepreise das Geschäftsrisiko Nummer Eins. Auf dem zweiten Platz der Risiken bleibt der Fachkräftemangel mit 66 % und auf dem dritten Platz sehen 56 % der Unternehmen die Rohstoffpreise als Risiko. Die leichte Entspannung der Wirtschaftslage ändert angesichts der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen nichts an der Beschäftigungsplanung der Unternehmen. Auf Personalsuche sind weiterhin wie in den Vorjahren hauptsächlich Dienstleistungsunternehmen. Auch die gestoppten Investitionspläne der Unternehmen kommen momentan noch nicht wieder in Schwung. Nur jeder vierte Betrieb plant, die Investitionen in den kommenden Monaten zu erhöhen, ein Drittel der Unternehmen fährt die Investitionen zurück oder investiert nicht.

Die Arbeitslosenquote lag im Bereich der Agentur für Arbeit Balingen im Dezember 2022 bei 3,8 % und liegt damit um acht Zehntel über dem Vorjahreswert. Im Landkreis Sigmaringen liegt die Quote bei 3,3 %.

Entwicklung der Konkurrenzsituation im Geschäftsgebiet

Nennenswerte Veränderungen im Wettbewerbsumfeld waren in 2022 nicht zu verzeichnen.

Deutsche Kreditwirtschaft

Die deutschen Banken haben in der Krise gezeigt, dass sie das finanzielle Rückgrat unserer Volkswirtschaft sind. Diese Funktion haben sie gut erfüllt – auch dank der Flexibilität von Bankenaufsicht und Politik, die ihnen einen klaren Fokus auf die Kreditvergabe ermöglicht hat. Allerdings werden das geänderte Zinsniveau, die Regulierung und der Digitalisierungsschub infolge der Pandemie die Banken weiter stark fordern. Der Digitalisierungsschub bietet jedoch

auch Banken Chancen, neue Produkte und Arbeitsabläufe zu entwickeln und ihre Rentabilität zu steigern.

Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Die Sparkasse-Finanzgruppe konnte auch 2022 wieder auf gute Ratingnoten verweisen. Die Ratingagenturen FitchRatings, Moody's Investors Service und DBRS Ratings Limited bestätigten erneut ihre jeweils guten Ratingeinstufungen der Vorjahre.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review an Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Gesamtkapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I - Anforderungen abgedeckt sind. Parallel zur SREP – Gesamtkapitalfestsetzung werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit dem Bescheid vom 08.03.2022 den SREP -Zuschlag bei der Sparkasse von 1,0 % auf 0,5 % reduziert. Im Gegensatz dazu wird mit dem Bescheid der BaFin vom 24.01.2023 die aufsichtliche Eigenmittelempfehlung der Sparkasse von 4,4 % auf 4,5 % leicht erhöht. Ebenfalls von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS ¹
Wachstum Forderungen an Kunden ²
Wachstum Durchschnittsbilanzsumme ²
Gesamtkapitalquote nach CRR ³

¹ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Wachstum Forderungen an Kunden = Monatliche Bilanzstatistik (HV11 Pos. 070, HV11 Pos. 120 und HV21 Pos. 340)

³ Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Kennzahlen auf Basis der Bilanzzahlen:

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäftsvolumens %
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	1.056,2	1.008,9	47,3	4,7	98,6
DBS ¹	1.052,8	987,1	65,7	6,7	-
Geschäftsvolumen ²	1.070,8	1.024,1	46,7	4,6	-
Forderungen an Kreditinstitute	95,3	21,6	73,7	341,2	8,9
Kundenkreditvolumen	649,8	607,0	42,8	7,1	60,7
Wertpapieranlagen	294,7	327,8	-33,1	-10,1	27,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175,4	157,7	17,7	11,2	16,4
Mittelaufkommen von Kunden	783,3	757,0	26,3	3,5	73,2
Eigenkapital	42,2	41,4	0,8	1,9	3,9
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren					
Wachstum Forderungen an Kunden ³	-	-	42,8	7,1	-
Wachstum Durchschnittsbilanzsumme ¹	-	-	65,7	6,7	-

¹ Durchschnittsbilanzsumme in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³ Wachstum Forderungen an Kunden = Monatliche Bilanzstatistik (HV11 Pos. 070, HV11 Pos. 120 und HV21 Pos. 340)

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Sowohl die Bilanzsumme wie auch das Geschäftsvolumen sind im Jahr 2022 um 4,7 % bzw. 4,6 % angestiegen. Ursächlich für die Steigerung der Bilanzsumme waren im Wesentlichen die Erhöhung des Kundenkreditvolumens, der Forderungen gegenüber Kreditinstituten und der Zuwachs bei den Kundeneinlagen. Mit einer Wachstumsrate von 6,7 % der DBS haben wir unser prognostiziertes Ziel von 4,9 % überschritten.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich deutlich von 21,6 Mio. EUR auf 95,3 Mio. EUR. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Disposition liquider Mittel zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus täglich fälligen Liquiditätsreserven zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite in Höhe von insgesamt 149,0 Mio. EUR (i. Vj. 169,4 Mio. EUR) zugesagt. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus verringerten sich im Gesamtjahr um 1,2 % auf 85,3 Mio. EUR. Die Erhöhung des Kundenkreditvolumens um 42,8 Mio. EUR oder 7,1 % lag zwar geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (7,3 %) jedoch über dem Durchschnitt der Sparkassen unseres Verbandsgebietes. Das Wachstum unserer Forderungen an Kunden von 42,3 Mio. EUR oder 7,0 % lag auch deutlich über der im Vorjahr prognostizierten Steigerung von 4,2 %.

Wie bereits im Vorjahr verzeichneten die Ausleihungen an Privatkunden und an Unternehmenskunden einen deutlichen Zuwachs. Das Wachstum vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich. Sowohl unsere Privatkunden als auch Unternehmenskunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 33,1 Mio. EUR oder 10,1 % auf 294,7 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang war im Wesentlichen der im Verlauf des Jahres erfolgte Verkauf des Spezialfonds. Die Wertpapieranlagen dienen vor allem der Vermögensanlage und setzen sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren guter Adressen, Aktien und drei offenen Immobilienfonds zusammen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 157,7 Mio. EUR auf 175,4 Mio. EUR. Die Zunahme um 17,7 Mio. EUR resultiert aus der Aufstockung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und mit 3,4 Mio. EUR der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

2.4.3.2. Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich um 26,3 Mio. EUR oder 3,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 783,3 Mio. EUR. Der absolute wie auch der prozentuale Anstieg fiel damit deutlich schwächer als im Vorjahr aus. Das Wachstum lag dennoch über dem Durchschnitt der Sparkassen unseres Verbandsgebietes. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen, insbesondere Sichteinlagen. Bei den Termingeldern und den Spareinlagen waren Rückgänge zu verzeichnen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse umfasst vor allem die Teilbereiche Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Vermittlungsgeschäft im Sparkassenverbund und das Auslandsgeschäft. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr sind unsere Hauptertragsquelle im Dienstleistungsgeschäft. Dieser Ertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 14,0 % erhöht. Die Wertpapierumsätze der Kunden nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 32,1 % ab und erreichten einen Wert von 63,4 Mio. EUR. Die Bruttoerträge hieraus reduzierten sich um 9,9 %. Ähnlich wie im Vorjahr sanken im Auslandsgeschäft die Bruttoerträge um 27,0 %. Der Rückgang ist weiterhin insbesondere auf die rückläufige Entwicklung der Fremdwährungskredite zurückzuführen. Das Ergebnis aus dem mit der LBS Immobilien GmbH in Kooperation betriebenen Immobiliengeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar um 26,4 % erhöht. Durch die deutlich höheren Erträge aus dem Zahlungsverkehr, die höheren Erträge aus der Kreditvermittlung und die höheren Erträge aus der Immobilienvermittlung konnte der Rückgang aus den Erträgen des Wertpapiergeschäfts und des Auslandsgeschäfts mehr als nur kompensiert werden. Demzufolge hat sich der Provisionsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % erhöht.

2.5. Bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 141 verringert. Die Gesamtzahl ist stichtagsbedingt auch geringfügig niedriger als der für 2022 prognostizierte Wert von 142. Zum Jahresende beschäftigte die Sparkasse in Mitarbeiterkapazitäten (MAK) 102,1.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt durch überdurchschnittliche Eigenanlagen sowie überdurchschnittliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gekennzeichnet. Dem gegenüber sind bei uns das Kundenkreditvolumen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unterdurchschnittlich ausgeprägt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich somit keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Stille Lasten bestehen in Form der erstmals zum

Jahresende vorgenommenen Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens zum gemilderten Niederstwert.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 42,2 Mio. EUR (Vorjahr 41,4 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Zur Darstellung des Bewertungsergebnisses 2022 wurden 8,0 Mio. EUR aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB entnommen.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte; bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 14,4 % (im Vorjahr: 16,1 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffer sowie Stresspuffer (aufsichtliche Eigenmittelempfehlung). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 515,5 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 74,3 Mio. EUR. Der für 2022 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote mit 16,0 % nach CRR konnte im Wesentlichen auf Grund der erstmaligen Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. in Höhe von 10,2 Mio. EUR beziehungsweise der damit verbundenen analogen Auflösung von Reserven nicht erreicht werden.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 12,5 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 6,98 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine noch ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 113,5 % bis 165,6 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 143,2 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 117,2 % bis 123,8 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2021 teilgenommen. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹	11.414	10.027	1.387	13,8
Provisionsüberschuss ²	4.649	4.355	294	6,8
Sonstige betriebliche Erträge ³	478	535	-57	-10,7
Personalaufwand	8.742	7.850	892	11,4
Anderer Verwaltungsaufwand	3.722	3.424	298	8,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	343	494	-151	-30,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	3.734	3.149	585	18,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵	-13.474	-666	-12.808	-
Entnahme ⁶ Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.000	-1.000	-9.000	-
Ergebnis vor Steuern	-1.740	1.483	-3.223	-217,3
Steuerertrag ⁷	2.486	88	2.574	-
Jahresüberschuss	745	1.395	-650	-46,6
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren				
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS ⁸	0,42 %	0,38 %	-	-

¹Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

²Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

³Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8

⁴Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11 und 12

⁵Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

⁶Im Vorjahr:

Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken

⁷Im Vorjahr:

Steueraufwand

⁸Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,42 % (Vorjahr 0,38 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit erheblich unter dem Durchschnitt der Sparkassen vergleichbarer Größenordnung. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,40 % konnte übertroffen werden.

Der Zinsüberschuss hat sich im Jahr 2022 besser als erwartet entwickelt, was insbesondere auf das steigende Zinsniveau zurückzuführen ist. Er erhöhte sich um 13,8 % auf 11,4 Mio. EUR. Sowohl die Entwicklung der Zinserträge als auch der Zinsaufwendungen wirkten sich positiv auf den Überschuss aus. Der Zinsüberschuss ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss in Höhe von 4,6 Mio. EUR dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Verbundprodukten um 0,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand um 11,4 % gestiegen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 8,7 % auf 3,7 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) betragen 13,5 Mio. EUR (Vorjahr Aufwand 0,7 Mio. EUR). Während sich aus den Wertpapieranlagen ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das sehr deutlich über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft im Berichtsjahr positiv dar. Aufgrund des starken Zinsanstieges in 2022 wurde das Bewertungsergebnis maßgeblich durch die erstmalige Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. in Höhe von 10,2 Mio. EUR beeinflusst.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf die in früheren Jahren handelsrechtlich gebildete stille Reserve zurückgegriffen und aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 8,0 Mio. EUR entnommen. Aufgrund der Aktivierung von Ertragssteueransprüchen ergab sich ein Steuerertrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der Auswirkungen der Veränderung des Zinsniveaus bzw. des damit verbundenen Bewertungsbedarfs sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 nicht zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, lag im Geschäftsjahr 2022 bei 0,07 %.

2.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Trotz eines besser als erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung bewerten wir die Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund des starken Zinsanstiegs und des damit verbundenen Bewertungsergebnisses als nicht zufriedenstellend. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich im Vergleich zu unserer Planung besser entwickelt.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko inklusive Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Im ersten Halbjahr 2022 bzw. zum Meldestichtag 30. Juni 2022 kam es aufgrund des massiven Zinsanstiegs sowohl zu einer Überschreitung des Einzellimits für Marktpreisrisiken als auch mit einer Auslastung von 104,6 % zu einer Überschreitung des Risikotragfähigkeitslimits insgesamt. Nach Modifikation des Berechnungsschemas reduzierte sich die Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits auf 61,5 % bzw. bewegte sich im zweiten Halbjahr 2022 jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Sicherheitsrücklagen und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	3.500	2.163	61,8
	Eigengeschäft	1.100	894	81,2
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko inklusive Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)	20.000	14.522	72,6
	Spreads			
	Aktien			
Beteiligungsrisiken		1.000	597	59,7
Freier Risikopuffer		5.363	0	0,0

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass grundsätzlich auch bei Eintritt der angenommenen Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Allerdings haben beim Stresstest „Markt- und Liquiditätskrise“ per 31. Dezember 2022 die ermittelten Risiken das vorhandene Risikodeckungspotenzial leicht überschritten. Aufgrund der geringfügigen Überschreitung wurden keine besonderen Maßnahmen ergriffen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial von 31,0 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 68,6 Mio. EUR im Jahr 2027. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit bis einschließlich 2027 darstellbar. Der antizyklische Kapitalpuffer von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva bzw. der sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite ist in der aktuellen Kapitalplanung per 31. Dezember 2022 berücksichtigt. Ebenso ist die inzwischen um 0,1 % Punkte gestiegene aufsichtliche Eigenmittelempfehlung berücksichtigt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch Mitarbeiter der Bereiche „Vorstandssekretariat“, „Kreditsekretariat“ und „Zentrale Steuerung“ wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches „Vorstandssekretariat“. Der Bereich „Vorstandssekretariat“ sowie die weiteren beteiligten Bereiche unterstehen dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundenkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	383,7	371,4
Privatkundenkredite	390,3	354,6
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	40,4	27,2
Gesamt	814,4	753,2

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 7,9 % die Ausleihungen an das verarbeitende Gewerbe, gefolgt vom Grundstücks- und Wohnwesen mit 7,5 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 42,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1,0 Mio. EUR.

Die Kredit-Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 8	90,7
9 bis 15	7,0
16 bis 18	1,7
ungeratet	0,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 6,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs.1 KWG.

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der Konzentration der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.703	1.468	2.467	16	2.688
Rückstellungen	7	0	7	0	0
Pauschalwertberichtigungen	735	363	0	0	1.098
Gesamt	4.445	1.831	2.474	16	3.786

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert. Andererseits entstehen die Risiken aus der Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte im Wertpapierbereich umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 293,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (279,1 Mio. EUR), Aktien (5,7 Mio. EUR) und drei Immobilienfonds (8,7 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich für die Schuldverschreibungen und Anleihen nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard and Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10	-
31.12.2022 (in %)	84,7	11,5	0,2	0,0	3,6
31.12.2021 (in %)	82,8	11,0	0,3	1,7	4,2

Bezüglich der Adresse LBBW besteht eine Risikokonzentration. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie in der Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	17.126	18.865

Das Verhältnis der negativen Barwertänderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln beläuft sich auf 23,0 % (i. Vj. 16,6 %).

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte musste aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eine Drohverlustrückstellung gebildet werden. Weitere Zinsanstiege können damit zur Erhöhung der bestehenden Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Das Beteiligungsportfolio besteht (von betraglich unbedeutenden weiteren Beteiligungen abgesehen) ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Risikomanagementprozess umfasst im Wesentlichen den Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V.m. der del VO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form der zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 23 Monate.

Für das Liquiditätsrisiko wird kein Limit vergeben. Diese Risikoart wird durch eine Abzugsposition in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Wir bewerten das Liquiditätsrisiko aufgrund der Liquiditätssituation als beherrschbar.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Für das operationelle Risiko wird kein Limit vergeben. Diese Risikoart wird durch eine Abzugsposition in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im zweiten Halbjahr 2022 bzw. zum Meldestichtag 30. Juni 2022 kam es aufgrund des massiven Zinsanstiegs sowohl zu einer Überschreitung des Einzellimits für Marktpreisrisiken als auch mit einer Auslastung von 104,6 % zu einer Überschreitung des Risikotragfähigkeitslimits insgesamt. Nach Modifikation unseres Berechnungsschemas reduzierte sich die Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits auf 61,5 % bzw. bewegte sich im zweiten Halbjahr 2022 jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 58,7 % (Vorjahr 71,1 %) ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die

durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen zum Ende des Planungshorizonts keine Einengung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Bezüglich der Adresse LBBW besteht eine Risikokonzentration. Darüber hinaus bestehen Risikokonzentrationen im Bereich der Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft und wegen der hohen IT-Abhängigkeit bei der Auslagerung von Dienstleistungen im Bereich der Datenverarbeitung bei der Finanz Informatik. Da die LBBW beim Eigengeschäft neben der Bundesbank Hauptkontrahent ist, sehen wir im Bereich des Liquiditätsrisikos ebenfalls ein Konzentrationsrisiko. Zusammen betrachtet sehen wir aufgrund der verschiedenen Risikopositionen bei der LBBW eine Inter-Risikokonzentration. Außerdem besteht sowohl beim Zinsüberschuss als auch beim Provisionsüberschuss eine Ertragskonzentration und bei der Sicherheitenstruktur im Kundenkreditportfolio sowie bei den Risikobeiträgen aus Branchen eine Risikokonzentration.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, durch die Regulatorik und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u. a. Erhöhung der Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.).

Das gestiegene Zinsniveau wird zu Steigerungen beim Zinsertrag führen. Die Fälligkeiten aus Ratensparverträgen werden sich zusätzlich positiv auf den Zinsaufwand auswirken. Außerdem führen wir ein stringentes Kostenmanagement durch. Je nach Erreichung hausintern festgelegter Ergebnisgrößen können durch den Vorstand weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sowie der Risikotragfähigkeit ergriffen werden. Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die kommenden künftigen Herausforderungen gerüstet.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist zum Jahresende der Bewertungsstufe „rot“ zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung des Ukraine-Krieges und des starken Zinsanstieges als sehr herausfordernd.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Das Chancenmanagementsystem unserer Sparkasse ist analog dem Risikomanagementsystem in den jährlichen strategischen Planungsprozess integriert. Die wesentlichen Chancen sehen wir in dem im II. Quartal 2023 mit externer Unterstützung eingeleiteten Prozess zur grundlegenden Überprüfung unserer Geschäftsstrategie sowie der geplanten Hebung der stillen Reserven in den Grundstücken und Gebäuden. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. Im Rahmen der Kommunikation der Geschäftsstrategie werden unsere Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert. Auf der Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung

durch vierteljährliche Reporting-Prozesse vom Vorstandssekretariat überwacht. Sollte der erwartete konjunkturelle Aufschwung stärker als erwartet ausfallen, dann ergäben sich für die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse zusätzliche Chancen, die sich sowohl im operativen Ergebnis als auch im Bewertungsergebnis niederschlagen könnten. Als Schlüsselthemen der kommenden Jahre sehen wir die Fortentwicklung unserer bestehenden Steuerungsinstrumente und die verstärkte Nutzung medialer Vertriebskanäle an. Dabei sehen wir größere Chancen zur Ertragssteigerung im Bereich der Provisionen aus Wertpapiergeschäften.

5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und des starken Zinsanstiegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamts vom 24. Februar 2023 im letzten Vierteljahr 2022 um 0,4 % zurückgegangen. Das vorläufige Ergebnis der Schnellmeldung vom 30. Januar 2023 wurde damit um 0,2 Prozentpunkte nach unten revidiert. Nachdem die Wirtschaftsleistung in den ersten drei Quartalen trotz widriger Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft und geopolitischen Spannungen jeweils noch zulegen konnte, hat sich danach die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung merklich verringert. Maßgeblich für den jüngsten BIP-Rückgang waren insbesondere die Kaufkraftverluste in Folge der hohen Inflation. Die Entwicklung der aktuellen Konjunktur- und Frühindikatoren zu Jahresbeginn stimmt aber vorsichtig optimistisch. Zwar kann eine „technische“ Rezession mit zwei negativen Quartalsraten in Folge gemäß den zuletzt vom Statistischen Bundesamt vorgelegten BIP-Daten nicht mehr ausgeschlossen werden, allerdings ist derzeit nicht von einem breiten und länger anhaltenden Abschwung auszugehen. Aktuelle Indikatoren zeigen eine anhaltend schwache Entwicklung des globalen Umfeldes. Der Welthandel nahm im Dezember um 0,9 % gegenüber dem Vormonat ab, nachdem es bereits im November zu einer merklichen Abnahme um 1,7 % gekommen war. Die Frühindikatoren am aktuellen Rand sprechen für eine weiterhin verhaltene Entwicklung in den kommenden Monaten.

Wir gehen davon aus, dass sich die Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse nicht von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln wird. Daher erwarten wir für das Geschäftsgebiet der Sparkasse eine vergleichbare Entwicklung. Wir rechnen damit, dass die Zinsen in 2023 weiterhin auf hohem Niveau verbleiben werden.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nehmen seit Ausbruch der Finanzmarktkrise kontinuierlich zu. Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Die Quoten sind ab dem 1. Februar 2023 einzuhalten. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

5.2.2. Geschäftsentwicklung 2023

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, gleichermaßen aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- als auch Firmenkunden.

Für unsere Eigenanlagen gehen wir von einem konstanten Bestand aus.

Im Einlagengeschäft setzt sich das seit Jahren zu beobachtende Wachstum nicht weiter fort. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für 2023 leichte Rückgänge bei den Sichteinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für 2023 ebenfalls einen leichten Rückgang.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Voraussichtliche Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	Ist-Werte	Prognose
Bedeutsamste Leistungsindikatoren mit Bezug zur Bilanz	31.12.2022	31.12.2023
Wachstum Durchschnittsbilanzsumme	6,7 %	-2,1 %
Wachstum Forderung an Kunden	7,1 %	3,9 %
Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator mit Bezug zur Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2023
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,42	0,42
Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator hinsichtlich bankenaufsichtlicher Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2023
Gesamtkapitalquote nach CRR	14,4 %	14,8 %
Bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator	31.12.2022	31.12.2023
Mitarbeiterkapazitäten	102,1	102,0

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt ein moderates Wachstum, das bei Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten steht die Immobilienfinanzierung weiter im Vordergrund.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir bezogen auf die DBS bei weiterhin steigenden Kundenbeständen eine Verbesserung des Zinsüberschusses. Das Provisionsergebnis erwarten wir leicht über dem befriedigenden Niveau des Vorjahres und beim Verwaltungsaufwand wird ebenfalls von einem spürbaren Anstieg ausgegangen. In Summe erwarten wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung, das auf dem Vorjahresniveau liegt.

Bei der Gesamtkapitalquote nach CRR rechnen wir auf Grund der geplanten Aufnahme von Nachrangmitteln mit einem leichten Anstieg auf rd. 14,8 %.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte wieder eine Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Unter Annahme der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (einschließlich der erwarteten positiven Effekte aus der teilweisen Auflösung der gebildeten Drohverlustrückstellung für die verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) gemäß IDW RS BFA 3 n. F. sowie der Hebung der stillen Reserven in den Grundstücken und Gebäuden) würde sich eine Gesamtkapitalquote von 17,1 % und somit eine deutliche Stärkung der Eigenmittelbasis der Sparkasse ergeben.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie die Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sowie der Bewertungsergebnisse aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch
Pfullendorf und Meßkirch

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Ulm
710710

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		5.281.047,05		3.729
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>7.747.902,36</u>		49.948
			13.028.949,41	53.677
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		69.242.689,20		575
b) andere Forderungen		<u>26.106.237,74</u>		21.064
			95.348.926,94	21.638
4. Forderungen an Kunden			634.118.214,45	590.604
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	292.931.673,71	EUR		(264.276)
Kommunalkredite	<u>16.453.214,65</u>	EUR		(11.913)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		62.942.283,76		68.334
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	62.942.283,76	EUR		(68.334)
bb) von anderen Emittenten		<u>217.434.872,79</u>		220.579
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	53.676.975,56	EUR		(53.008)
			280.377.156,55	288.913
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			280.377.156,55	288.913
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	110.898,06	EUR		(111)
an Finanzdienstleistungsinstituten	321.130,80	EUR		(321)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.042.766,68	1.190
darunter:				
Treuhandkredite	1.042.766,68	EUR		(1.190)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>15.047,57</u>		21
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		0
			15.047,57	21
12. Sachanlagen			2.025.749,51	2.103
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.924.865,10	495
14. Rechnungsabgrenzungsposten			7.106,04	9
15. Aktive latente Steuern			7.934.732,00	5.804
Summe der Aktiva			1.056.158.905,32	1.008.895

				Passivseite
				31.12.2021
				TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		248.932,90		1.002
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>175.139.681,53</u>		<u>156.700</u>
			175.388.614,43	<u>157.702</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	192.891.318,87			197.983
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>80.196.910,56</u>			<u>75.780</u>
		273.088.229,43		273.763
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	460.183.593,60			425.496
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>39.988.010,49</u>			<u>47.768</u>
		500.171.604,09		473.264
		0,00		0
			773.259.833,52	747.027
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.042.766,68	1.190
darunter:				
Treuhandkredite	1.042.766,68 EUR			(1.190)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.173.168,32	956
6. Rechnungsabgrenzungsposten			49.950,07	27
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.211.825,00		10.331
b) Steuerrückstellungen		0,00		361
c) andere Rückstellungen		<u>17.837.334,88</u>		<u>7.851</u>
			29.049.159,88	18.543
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.008.402,78	10.008
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			24.000.000,00	32.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	41.441.671,10			40.500
		41.441.671,10		40.500
d) Bilanzgewinn		<u>745.338,54</u>		<u>942</u>
			42.187.009,64	41.442
Summe der Passiva			1.056.158.905,32	1.008.895
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		14.634.317,85		15.222
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			14.634.317,85	15.222
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		70.419.482,42		64.007
			70.419.482,42	64.007

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	10.627.832,79			10.257
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	317,00 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	8.473,85 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>2.678.873,50</u>			<u>2.647</u>
		13.306.706,29		<u>12.904</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>3.538.912,49</u>		<u>4.642</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	486.128,47 EUR			(560)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	362.405,74 EUR			(910)
			9.767.793,80	<u>8.261</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.248.049,54		1.264
b) Beteiligungen		398.575,71		501
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.646.625,25	<u>1.765</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		5.192.972,47		4.682
6. Provisionsaufwendungen		<u>544.214,75</u>		<u>327</u>
			4.648.757,72	<u>4.355</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>477.769,55</u>	<u>536</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	18.182,44 EUR			(19)
9. (weggefallen)				
			16.540.946,32	<u>14.917</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.045.426,51			5.858
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.696.516,57</u>			<u>1.993</u>
darunter:				
für Altersversorgung	1.561.238,54 EUR			(848)
		8.741.943,08		<u>7.850</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>3.722.352,90</u>		<u>3.424</u>
			12.464.295,98	<u>11.274</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			194.620,50	241
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>148.343,76</u>	<u>253</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	134,39 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.778.037,51		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		705
			7.778.037,51	<u>705</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		5.696.059,84		1.370
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			5.696.059,84	<u>1.370</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>8.000.000,00</u>	<u>1.000</u>
19. Fehlbetrag der normalen Geschäftstätigkeit (im Vorjahr Überschuss)			1.740.411,27	1.483
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (im Vorjahr Aufwand)		2.504.957,34		70
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	2.130.769,00 EUR			(1.333)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>19.207,53</u>		<u>19</u>
			2.485.749,81	<u>88</u>
25. Jahresüberschuss			<u>745.338,54</u>	<u>1.395</u>
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			745.338,54	<u>1.395</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			<u>745.338,54</u>	<u>1.395</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		453
			0,00	<u>453</u>
29. Bilanzgewinn			<u>745.338,54</u>	<u>942</u>

Anhang



1 Anhang

1.1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die bisherige Berechnung auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monate angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich eine um 543 TEUR höhere Pauschalwertberichtigung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. zu den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorge-

nommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag (Zuführung 122 TEUR) werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt; aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 692 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 543 TEUR. Bezüglich der Ausschüttungssperre verweisen wir auf die Gesamtdarstellung im Abschnitt 1.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA

30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 12.586.119 EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Beihilferückstellung erfolgt grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren und Annahmen wie bei den Pensionsrückstellungen. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,45 % verwendet. Als Trend bezüglich der Steigerung der entsprechenden Aufwendungen haben wir weiterhin einen Satz von 1,5 % berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für steigende Prämien haben wir einen Fluktuationsabschlag von 3,63 % angesetzt. Sie werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die

Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 10.173 TEUR. Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gebildete Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz im Passivposten 7c) ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung erfolgt im GV-Posten 13.

Die strukturierten Produkte (Forward Darlehen, Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung oder Zinsobergrenzen, Schuldscheine mit Kündigungsrechten des Schuldners, Schuldscheine mit variablen Zinsen und individueller Zinsuntergrenze) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Die Sortenbestände wurden zum Bewertungskurs der Landesbank Baden-Württemberg bewertet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

1.3 Erläuterungen zur Jahresbilanz

1.3.1 Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	826	827
Forderungen an die eigene Girozentrale	15.345	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	115
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000
mehr als fünf Jahre	15.000

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.480	1.884

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	20.915
mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.589
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	206.934
mehr als fünf Jahre	354.469
mit unbestimmter Laufzeit	6.960

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	16.293
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	251.585
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	278.586
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	243.071
Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag bzw. fortgeführten Anschaffungskosten liegt.	

In Aktiva-Posten 5bb) „Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten“ werden Wertpapiere in Höhe von 5,0 Mio EUR ausgewiesen, die im Vorjahr aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung noch in Aktiva-Posten 5 ba) „Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten“ (Volumen 5,0 Mio EUR) ausgewiesen wurden. Insoweit ist der Ausweis nicht mit der Vorjahreszahl vergleichbar.“

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	5.683
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Aktien mit Buchwerten von zusammen	3.735
Der Zeitwert dieser so bewerteten Aktien beläuft sich auf	3.079
Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Aktien gehen wir aus heutiger Sicht nicht von einer dauernden Wertminderung aus, da der Zeitwert dieser Wertpapiere in den sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag nicht permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert, über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr nicht unter dem letzten Buchwert und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse dieser Wertpapiere in den letzten zwölf Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lag.	

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.174
Betriebs- und Geschäftsausstattung	265

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	1	1
Steuererstattungsansprüche	1.492	

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabe- betrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	7	9

1.3.1.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	111

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)											Buchwerte		
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Zugänge im Geschäftsjahr	Abgänge im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Abänderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Abänderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	Abänderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	
Immaterielle Anlagevermögen	29	0	0	0	29	0	6	0	0	0	0	14	15	
Sachanlagen	13.428	112	103	0	13.437	188	0	0	103	0	0	11.411	2.026	
Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechK redV)													(ohne anteilige Zinsen)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							-8.503						279.080	287.583
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							-24.508						14.350	38.858
Beteiligungen						404							5.986	5.582
Sonstige Vermögensgegenstände						0							1	1

1.3.2 Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	5.022
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	150.160	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	134.980

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	42.561
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.831
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	63.137
mehr als fünf Jahre	61.538

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	636
mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.316
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.215
mehr als fünf Jahre	1.030

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	28.351
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.515
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.055
mehr als fünf Jahre	64

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	50	27

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	275

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahme ist wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,75	20.12.2027	nein

1.3.2.1 Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ 2 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse in Höhe von 2.583 TEUR und 1.000 TEUR enthalten.

Die übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	65

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ 5 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 4.612 TEUR um Kontokorrentkredite und mit 2.940 TEUR um Hypothekendarlehen.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

1.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge:	
Vorfälligkeitsentschädigungen	61
aufgelaufene Zinsen aus Vorjahren	16

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen:	
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (laufende Pensionen)	403
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Pensionsanwartschaften)	409

23. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Steuererstattung Körperschaftsteuer aus Verlustrücktrag	383

29. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 12. September 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperren

Im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB sind nachfolgende Sachverhalte bei der Ermittlung der Ausschüttungssperre zu berücksichtigen.

Sachverhalte	TEUR
Aktive latente Steuern	7.935
Unterschiedsbetrag aus Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB	543
Summe	8.478
abzüglich in Vorjahren für Ausschüttungssperren der Sicherheitsrücklage zugeführte Beträge	4.063
im aktuellen Jahresabschluss nach HGB ausschüttungsgesperrter Betrag	4.415

1.5 Sonstige Angaben

Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,36 %	- ¹	- ¹
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 7, Stuttgart	10,11 %	25.060 (30.11.2021)	+ 705 (2020/2021)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, c/o Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Charlottenstraße 47, 10117 Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 117 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 8.052 TEUR überdeckt. Die Sparkasse hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und eine Aktivierung des Überschusses der Steuerentlastung über die Steuerbelastung in Höhe von 7.935 TEUR vorgenommen. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei Immobilienfonds. Die zum Ausgleich der künftigen

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Steuerbelastung benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich insbesondere aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ansatz bei den Forderungen an Kunden und den Rückstellungen sowie aus der Aktivierung des gewerbsteuerlichen Verlustvortrags. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 27,860 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt. Für die Differenz aus dem gewerbsteuerlichen Verlustvortrag wurde ein Steuersatz von 12,035 % angesetzt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	264
für andere Bestätigungen	34
für die Steuerberatung	7
für sonstige	0

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	63
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	28
Auszubildende	6
Insgesamt	97

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 439 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.972 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 89 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.362 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat		
Vorsitzender	Kugler, Thomas, Bürgermeister, Pfullendorf	bis 14.01.2023
Vorsitzender	Gerster, Ralph, Bürgermeister, Pfullendorf	ab 15.01.2023
1. Stellvertreter	Zwick, Arne, Bürgermeister, Meßkirch	
2. Stellvertreter	Jacob, Thomas, Geschäftsführer der Jacob Malerwerkstätte-Raumgestaltung GmbH, Pfullendorf	
Mitglieder	Brugger, Siegbert, Sparkassenangestellter, Meßkirch	
	Frickinger, Stephan, Bürgermeister, Leibertingen	ab 22.03.2023
	Gerster, Ralph, Bürgermeister, Herdwangen-Schönach	bis 14.01.2023
	Halmer, Bernhard, Gärtnermeister und Florist, Meßkirch	
	Hügler, Florian, Geschäftsführer Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG, Pfullendorf	
	Lehn, Maik, Bürgermeister, Stetten am kalten Markt	
	Löffler, Martin, Maurermeister und Betriebswirt, Stetten am kalten Markt	
	Löffler, Thomas, Sparkassenangestellter, Meßkirch	
	Münsterer, Anne, Sparkassenangestellte, Pfullendorf	
	Narr, Andreas, gepr. techn. Betriebswirt (IHK), Angestellter Rafi Eltec GmbH, Pfullendorf	
	Reichle, Michael, Bürgermeister, Illmensee	ab 22.03.2023
	Sigrist, Wolfgang, Bürgermeister, Sauldorf	bis 28.02.2023
	Schmucker, Werner, Sparkassenangestellter, Pfullendorf	
Wiesbeck, Ralf, Sparkassenangestellter, Pfullendorf		
Vorstand		
Vorsitzender	Rist, Hubert	
Mitglied	Knaus, Carsten	

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Südwest, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 70174 Stuttgart.

Pfullendorf, den 10. Juli 2023

Der Vorstand

Rist

Knaus

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 16.541 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 93.

Der Verlust vor Steuern beträgt 1.740 TEUR.

Der Ertrag aus Steuern auf den Gewinn beträgt 2.505 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch, Pfullendorf und Meißkirch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.
- Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.
- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 1.3.1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

- a) Der starke Zinsanstieg im Berichtsjahr hatte einen vollständigen Verzehr der Reserven im Zinsbuch zur Folge. Insofern erlangte die Bewertung des Zinsbuchs gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Bankenausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ eine besondere Bedeutung. Hierbei sind im Rahmen einer in der Sparkassenorganisation standardisierten Methode die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Bei der Ermittlung der Barwerte kommen die von der Sparkasse für die Zinsbuchsteuerung festgelegten und mittels externer Unterstützung ermittelten Mischungsverhältnisse bezüglich der Zinsanpassung für variable Produkte zur Anwendung. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Barwertnachteil aus der Schließung einer Refinanzierungslücke, Risiko- und Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Daten zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Den Prozess der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen. Daneben haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Daten sowie der Abgrenzung des Refinanzierungsverbands auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit der internen Risikosteuerung getroffen bzw. festgelegt wurden. Als Prüfungsnachweise dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung sowie die darauf aufbauenden Berechnungen.
- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.6.1, 2.6.3 und 4.3).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG) als Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Witt.

Stuttgart, den 27. Juli 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Wirtschaftsprüfer



Sparkasse in Pfullendorf

Bahnhofstraße 14
88630 Pfullendorf

Telefon (0 75 52) 2 63-0
Telefax (0 75 52) 2 63-1 23

Sparkasse in Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Straße 21
88605 Meßkirch

Telefon (0 75 75) 2 01-0
Telefax (0 75 75) 2 01-3 71

info@sparkasse-pm.de • www.sparkasse-pm.de • Registergericht Ulm, HRA 710710